



Einzelzimmer ohne Durchblick

Matthias Höllings



Das Schließen der Zellentür war unüberhörbar. Drei schwere Querriegel wurden verschoben, bevor sich der Schlüssel im Schloss zweimal um die eigene Achse drehte. Ich drehte mich nur einmal um die eigene Achse und hatte alles im Blick. Die Arrestzelle maß in etwa zwei Meter in der Breite und vier Meter in der Länge. Kalte Fliesen als Fußboden. Das Bett an der Wand hochgeklappt, ein quadratischer Tisch, ein abgewetzter Stuhl. Die Höhe der Zelle wirkte bedrohlich. Das kleine von außen vergitterte Butzenfenster saß so hoch unter der Decke, dass man selbst nach Besteigen des Stuhles nicht aus dem Fenster hätte sehen können. Das waren wirklich keine guten Aussichten – genau genommen gar keine. Hier sollte ich die nächsten Tage meines Lebens verbringen?! Wie konnte es nur soweit kommen?

Nur eine Woche zuvor waren die Aussichten am Strand von Nizza bedeutend besser gewesen. Mein Kumpel Eddie und ich hatten uns spontan im Sommer mit seinem Auto auf den Weg in den Süden gemacht. Wir hatten zwei Zelte dabei, suchten uns einen Haupt-Campingplatz und tourten dann mit dem zweiten Zelt an der Mittelmeerküste entlang. Irgendwann am Strand fragte Eddie plötzlich:

„Sag mal, wie lange hast Du eigentlich Urlaub?“

Ich überlegte kurz und antwortete: „Bis 6. August – wieso fragst Du?“

Eddie: „Weil wir ja mal überlegen müssen, wann wir die Heimreise antreten, oder?“

Da war was dran – der Junge dachte mit, schoss es mir durch den Kopf, als ich ihn fragen hörte:

„Du weißt, dass wir heute schon den 5. August haben?“

Einige Überlegungen später waren wir in Nizza auf dem Weg in die nächste Postfiliale, in der ich folgendes Telegramm aufgab:

**An das 1. Fernmelderegiment 34
in Aurich - Deutschland**

*** Schöne Grüße aus Nizza –
komme eine Woche später ***

Damit, dachte ich, sei die Sache fürs Erste aus der Welt, aber wirklich glauben tat ich das nicht. Ich glaubte eher, dass mit der Bundeswehr nicht zu spaßen war und sollte damit Recht behalten. Natürlich hatte ich vergessen, bei Antritt meines Urlaubs anzugeben, dass ich ins Ausland reisen würde und trug in das Formular nur meine Heimatadresse ein. Natürlich hatte ich nur

zwei Wochen Urlaub und konnte nicht einfach eigenmächtig verlängern, und natürlich glaubten die Herren von der Bundeswehr mir und dem Telegramm erst einmal nicht und schickten mehrere Tage lang die Feldjäger zu meiner Wohnung. Da Frau und Kind auch nicht anzutreffen waren, erkundigten sich die Feldjäger Tag für Tag aufs Neue bei den Nachbarn über meinen Verbleib und gaben dann auf. Aber nicht ohne vorher an meiner Haustür ein Schriftstück mit schwarz-rot-goldner Kordel und Siegellack zu hinterlassen, auf dem „Im Namen des Volkes“ etwas von „Fahnenflucht“ stand. Meine Nachbarn beunruhigte das sehr, mich in Nizza noch nicht. Die letzten eigenmächtig verlängerten Urlaubstage bis zu dieser Haustür-Meldung waren super. Sonne, Wonne, himmlisch Leben. Und eigentlich ist es doch auch ganz schön, wenn man von einer Reise nach Hause kommt und dort jemand auf einen wartet. Es wartete aber nur das Schriftstück im Namen des Volkes auf mich, auf dem stand:

Sie werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich bei Ihrer Einheit zu melden!

Von zuhause rief ich dann am Freitag, den 10. August sofort die Dienststelle an und erklärte dem dort Dienst habenden C. v. D. ,



Da Frau und Kind auch nicht anzutreffen waren, erkundigten sich die Feldjäger Tag für Tag aufs Neue bei den Nachbarn über meinen Verbleib und gaben dann auf.

dass wir jetzt Freitag hätten, in der Kaserne ja wohl niemand mehr sei, der mich zusammenfalten könne, und dass das sicher auch noch bis Montag Zeit hätte? Glücklicherweise stimmte er mir zu, trug das genauso in sein Tagesbuch ein und sollte das später noch bitter bereuen.

Am Wochenende war noch ein wenig Erholung von den Strapazen meines Nizza-Urlaubs angesagt. Am Montagmorgen, dem 13. August ging es dann in Aurich direkt zu meiner Luftwaffen-Einheit und zu meinen Vorgesetzten Major Hameln:

Ich trat in sein Büro ein, nahm Haltung an und grüßte militärisch mit den Worten:

„Flieger Höllings, melde mich zurück aus dem Urlaub, Herr Major!“

Major Hameln sah mich verständnislos an und fragte entrüstet:

„Flieger Höllings, was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht?“, um dann gleich mit einer abwehrenden Handbewegung nachzuschieben:

„Antworten Sie jetzt bloß nicht!“

Das Nächste, was er sagte war:

„Und wie sehen Sie überhaupt aus? Sie müssen als Erstes zum Friseur und dann sehen wir weiter!“

Ich überlege noch heute, ob es in der Situa-

tion besonders klug gewesen ist, überhaupt geantwortet zu haben? Damals entgegnete ich dem Major klar und deutlich mit fester Stimme:

„Da muss ich Sie leider enttäuschen, Herr Major. Zum Friseur gehe ich erst dann, wenn ich es für richtig halte!“

Nach einer kurzen Pause folgte so etwas wie eine imaginär ausgestreckte helfende Hand vom Major mit den Worten:

„Das habe ich jetzt nicht gehört, Flieger Höllings, und das haben Sie auch nicht wirklich gesagt, oder?“

Ich entgegnete ihm:

„Doch, doch, Herr Major, Sie haben richtig gehört, ich gehe nicht zum Friseur.“

Der Major schien mir ein wenig mutlos und ich begriff meine letzte Chance nicht, während er mich fragte, ob ich das auch noch einmal unter Zeugen wiederholen würde? Richtige Antwort wäre jetzt „NEIN“ gewesen, und ich oder besser gesagt der Major hätte die Sache noch umbiegen können. Meine Antwort lautete allerdings: „Selbstverständlich!“

Damit nahm das Schicksal seinen Lauf, und mir waren zwei Wochen verschärfter Arrest mit Dienstbefreiung sicher. Alles ging ganz schnell. Das Urteil kam per Telefax vom Truppendienstgericht. Aber die Sache hatte auch etwas Positives. Die Fahnen-



Da muss ich Sie leider enttäuschen, Herr Major. Zum Friseur gehe ich erst dann, wenn ich es für richtig halte!

flucht-Urlaubs-Anschuldigungen wurden erst einmal nicht weiter verfolgt und der Chef vom Dienst bekam ein Disziplinarverfahren an den Hals, weil er mir per Telefon gestattet hatte, erst am Montag, statt wie befohlen sofort zu erscheinen. Tja, so machte man sich Freunde auf dem Gelände.

14 Tage Einzelhaft lautete das Urteil wegen Befehlsverweigerung. Das waren 14 Tage Langeweile pur. Nur die Bibel als Lesestoff. Ich klappte die Liege von der Wand und legte mich aufs Ohr. Das ging nicht lange gut, weil der Wachhabende sie beim nächsten Rundgang sofort wieder hochklappte und abschloss. Ich setzte mich auf meinen Stuhl, legte meinen Kopf auf die verschränkten Arme und das Ganze auf die Tischplatte. Auch das war nur von kurzer Dauer. Der Tisch wurde entfernt. Es blieb mir nur noch der Stuhl, auf dem ich eine Stellung ausprobierte, in der man sitzend schlafen konnte. Auch der Stuhl verschwand einige Zeit später aus meiner Zelle und zur Vorsicht wurde auch gleich noch die Klingel abgestellt, damit ich den Wachhabenden nicht störte.

Das waren alles keine guten Aussichten, sondern eine selbst herbei geführte unfrei-

willige Auszeit. Weil ich mir selbst sechs Tage mehr Urlaub gegönnt hatte, bestrafte man mich mit 14 Tagen Arrest inklusive Dienstbefreiung. Da war doch eindeutig was schief gelaufen, oder? Ich saß nun in einem Einzelzimmer ohne Durchblick und wurde zum Nichtstun verdonnert – was sollte das für eine Strafe sein? Der Grund des Arrestes war doch, dass ich nicht zum Friseur gehen wollte. In der Zelle ging ich auch nicht zum Friseur und die Haare wurden in den zwei Wochen noch länger als ohnehin schon.

Ich hatte in den nächsten zwei Wochen genügend Zeit, mich dieser Logik zu nähern. Zeit, die ich hauptsächlich damit verbrachte, Dienstvorschriften zu lesen, die ich mir bringen ließ. Außer der Bibel war sonst keinen Lesestoff erlaubt und die Story mit Auge um Auge, Zahn um Zahn kannte ich schon. Rauchen und trinken durfte man in der Zelle zwar, aber nur sechs Zigaretten pro Tag und Wasser nur auf Nachfrage. Das mit der Nachfrage hatte ich mit der abgestellten Klingel ja bereits verspielt. Blieben noch die sechs Zigaretten pro Tag. Ich ließ mir beim nächsten Öffnen der Tür vom Wachhabenden, der so höflich war, mich zum Essen abzuholen, ein Stück Papier und einen Kugelschreiber bringen. Damit stell-

te ich einen Antrag auf eine höhere Stückzahl an Zigaretten. Begründung: Für einen Raucher seien nur sechs Zigaretten pro Tag eine höhere Strafe als zwei Wochen Arrest.

Meiner Beschwerde wurde erstaunlicherweise stattgegeben. Obwohl ich keine Anzahl genannt hatte, wurde meine Ration von sechs Zigaretten auf 60 erhöht. Gesagt getan. Die 60 Kippen mussten erst einmal weggeputzt werden. Es folgte von mir dann die nächste schriftliche Eingabe mit dem Inhalt, dass die Größe meiner Arrestzellen bei ständig geschlossener Tür und einem nicht zu öffnenden Fenster nicht kompatibel sei mit dem Qualm von 60 Zigaretten. Ob es daher vielleicht möglich sei, der Sache mal mit einem Sauerstoffmessgerät von der Sanitätsstaffel auf den Grund zu gehen? Mich würden von dem vielen Qualm Kreislaufprobleme plagen.

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten und lautete sinngemäß: Sauerstoffmessgerät wird abgelehnt. 60 Zigaretten am Tag bleiben, aber auf Wunsch des Inhaftierten darf die Zellentür tagsüber geöffnet bleiben. Allerdings müsste in diesem Fall ein Wachhabender direkt vor der geöffneten Tür zur Bewachung abgestellt werden.

Das musste man den Jungs lassen, Vor-

schriften waren Vorschriften, die aber nicht einer gehörigen Portion Humor entbehrten.

So, wie beschrieben, wurde es gemacht. Ich saß in einer Arrestzelle bei geöffneter Tür und vor mir saß auf einem Stuhl ein Wachhabender, der bewaffnet aufpassen sollte Ja, auf was eigentlich? Das ich nicht zu schnell rauchte, oder ob mit meinem Kreislauf alles in Ordnung war? Jedenfalls brauchte ich jetzt die Klingel in der Zelle nicht mehr, da mein Personal ja immer in Rufweite war. Was für ein Service.

So gingen die monotonen Tage dahin. Unterbrochen nur von einem Besuch meiner Frau und meiner zweijährigen Tochter. Die drei Querriegel meiner Zellentür wurden verschoben, der Schlüssel drehte sich im Schloss und der Wachhabende tönte:

„Flieger Höllings, Besuch, Sie haben 20 Minuten.“

Und dann trat meine Tochter ein, sah erst mich an, musterte die Zelle, stemmte ihre kleinen Ärmchen in die Hüfte und sagte steil nach oben zu dem Wachhabenden:

„Scheiß Bundwehr!“

Damit hatte sie die Situation gut erfasst. Der Wachhabende war peinlich berührt, sagte gar nichts mehr, entriegelte jedoch das

hochgeklappte Bett, so dass sich die Kleinfamilie wenigsten setzen konnte. Meiner Frau musste ich versprechen, es nicht noch weiter eskalieren zu lassen, meiner Tochter, dass ich bald wieder zuhause sei.

„Scheiß Bundwehr!“

Nach Ende des Besuches kämpfte ich mich weiter durch die unzähligen Dienstvorschriften und erfuhr so zum Beispiel, dass während einer Geländeübung beim Durchqueren eines Flusses bei einer Wassertiefe von 1 Meter 50 automatisch mit Schwimmbewegungen zu beginnen sei. Eine Bestimmung, die mich so begeisterte, dass ich mich von diesen Vorschriften gar nicht losreißen konnte. Eine weitere Regel besagte, dass Inhaftierten nur einmal pro Woche das Duschen gestattet war. Das schrie nach Stift und Papier und einer weiteren Eingabe mit der Begründung, dass es mir nicht möglich sei, meine Haare während des Arrestes entsprechend zu pflegen. Ich liebte es, wenn meine Haare etwas locker lagen. Sie waren aber nach drei Tagen bereits fettig. Die alte Vorschrift wäre nicht dazu angetan, erklärte ich in meinem Schreiben, die Hygiene

ordnungsgemäß aufrecht zu erhalten. Auch hier bekam ich Recht und die Bundeswehr eine neue Vorschrift. Duschen ab sofort alle zwei Tage.

Um meinen Wachhabenden zu bestrafen, redete ich mit ihm nur das Nötigste. Er sah mir bei meinem Tagesablauf zu, und ich ihm bei meiner Bewachung. Einzige Abwechslung für uns beide waren die Gänge von der Arrestzelle quer über das Kasernengelände bis zum Speisesaal. Ich schritt voran, er folgte mir drei Meter rechts versetzt mit der Hand an der Pistole. Man konnte ja nie wissen...

Ich liebte es, wenn meine Haare etwas locker lagen.

Um wieder ein wenig mehr am Tagesgeschäft und den Abläufen auf dem Gelände teilzunehmen, griff ich erneut zu Stift und Papier. Diesmal verkündete ich mit Datum und Uhrzeit für einen der nächsten Tage, dass der Arrest mir so dermaßen aufs Ge-

müt geschlagen sei, dass ich zu der angegebenen Zeit Selbstmord begehen würde. Ich müsse nur einen Moment finden, an dem ich unbeobachtet sei.

Plötzlich kam Hektik in den öden Bundeswehralltag. Der Aufruhr war groß und der Amtsarzt und der disziplinarische Vorgesetzte besuchten mich sofort in meiner Zelle. Ich empfing die beiden freudig erregt, drückte den Herrschaften allerdings mein Bedauern darüber aus, ihnen nichts anbieten zu können - nicht einmal eine Sitzgelegenheit und deutete dabei auf mein hochgeklapptes, angeschlossenes Bett. Sie nahmen das mit betretender Mine zur Kenntnis und redeten abwechselnd auf mich ein, um mich von meinem Vorhaben abzubringen:

„Flieger Höllings, Sie werden doch wohl Ihre Ankündigung nicht wahr machen, oder?“, fragt der Amtsarzt verzweifelt.

Meine lapidare Antwort lautete:

„Schau`n wir mal – ich möchte das nicht ganz ausschließen.“

Meine beiden Besucher wirkten irgendwie erschüttert und wussten nicht, was sie von mir halten sollten – und das war auch gut so. Sie gingen auf Nummer sicher und besorgten mir gleich für den nächsten Tag ei-

nen Termin in Krankenhaus Sanderbusch bei einem Psychologen. Mir wurde ein Dienstwagen samt Fahrer gestellt plus Bodyguard. Meine beiden Begleiter wirkten auf der Fahrt zum Krankenhaus nervös und kommunizierten nur wenig. Ich genoss die Fahrt bei herrlichem Wetter Richtung Wilhelmshaven. Beim Psychologen gab es keine Wartezeiten. Es ging gleich direkt durch bis zu seinem Schreibtisch. Ich begrüßte ihn freundlich mit den Worten:

„Was kann ich für Sie tun?“ und reichte ihm die Hand. Er grinste mich an und entgegnete:

“Das trifft sich gut, das wollte ich Sie gerade fragen“.

Mein Bodyguard trat ab ins Wartezimmer. Der Psychologe hatte mich natürlich sofort durchschaut. Wir plauderten über mich und die gesamte Situation und mein persönlicher Mr. Sigmund Freud meinte, dass ich mir so doch wenigsten einen schönen Tag gemacht hätte. Dann gab er meinen Bodyguard und mir noch einen Kaffee aus und diktierte noch schnell meine Beurteilung. Die gab er mir in Schriftform für meinen Vorgesetzten in einem verschlossenen Umschlag gleich mit. Da es ein sonniger Tag war, wir alle bei Mr. Freud schneller fertig geworden waren als angenommen, lud ich meinen Fahrer und meinen Aufpas-

ser in Wilhelmshaven noch auf ein Eis ein, da keiner von uns Lust hatte, schon so früh wieder in der Kaserne zu sein. Die Stimmung unter uns dreien hätte nicht besser sein können. Wir hatten uns alle darauf geeinigt, dass wir jeweils für den Anderen völlig ungefährlich seien.

Mein Major bekam den psychologischen Bericht, den auch ich zu gerne gelesen hätte und schien zufrieden und beruhigt. Mir wurde allerdings zugetragen, dass meine Kameraden sauer auf mich waren, dass ich mich nun doch nicht umbrachte. Der Wachhabende war nach 14 Tagen froh, dass er diesen Spinner endlich los wahr, der dann doch noch zum Friseur ging, weil jeder weitere Tag Befehlsverweigerung im Knast als Vorstrafe registriert worden wäre. Das wollte ich meiner Tochter dann doch nicht antun, die mich beim nächsten Treffen mit ausgesprochen kurzen Haaren musterte und ihr „Scheiß Bundeswehr“ wiederholte. Nach zwei Wochen Einzelhaft mit Spezialbewachung entschloss ich mich dann doch, den Laden frühzeitig zu verlassen. Diesmal allerdings ohne Telegramm, aber ich traf wieder auf meinen alten Kumpel Major Hameln, der mir meine Worte: „Ich glaube, mir liegt die Bundeswehr nicht – ich lass‘ das lieber!“ nicht als korrekt

ausformulierte Begründung einer Kriegsdienstverweigerung abnahm. Ich ließ es aber darauf ankommen und sollte mein blaues Wunder erleben, aber das ist wieder eine ganz andere Geschichte...

Dienststelle
I./Panzermelderegiment 34

Dienststellung
Kommandeur

Ort, Datum der Verhängung und Aushängung
296 Aurich, 14. August 1973

* z. B. 2 = Berufssoldat
 Sol 3 = Soldat auf Zeit, der 3 Jahre verpflichtet ist
 W = Wehrpflichtiger

Disziplinarmaßnahme

Ich verhängte gegen den (Dienstgrad, Vorname, Name)
Flieger Matthias HILLING

| | | | |
|--|------------------------------------|-----------------------|---|
| Personenkennziffer 171251-3-26199 | Geburtsort Straworshagen | Status W 15 | Eintritt in die Bundeswehr 2.4.1973 |
| Dienststelle, Dienststellennummer I./Panzermelderegiment 34 - 30 409 9 | | | |

14 Tage ~~Wachhaft~~ Disziplinararrest

Ertrat am **15. August 1973** in **Aurich, Blicher-Kaserne**

den Befehl des stv. Staffelfeldwebels der Leberecht I./Pzltg 34 und
 ihre Gursuf auch den Befehl seines Kompaniechefs, zum Friseur zu gehen,
 um sich die Haare schneiden zu lassen, auch nach Wiederholung und Hin-
 weis auf die üblichen Konsequenzen nicht befolgt. Er hat sich mit den
 Worten: "Wein, ich gehe nicht zum Friseur" gegen den Befehl aufgeleint.
 Der Soldat hat am 14.8.1973 in Aurich, Blicher-Kaserne, gegenüber dem
 Kommandeur der I./Panzermelderegiment 34 darauf bestanden, daß er den Be-
 fehl, sich die Haare schneiden zu lassen, nicht befolgen wird.

Der Vorsitzende Richter des Truppendienstgerichts **Hord**, 2. Kammer, hat durch Beschluß vom **14.8.1973**
 dem Disziplinararrest zugestimmt und die sofortige Vollstreckbarkeit gemäß § 36 Abs 1 WBO
 angeordnet.

Die Vollstreckung der Disziplinarmaßnahme beginnt – frühestens – am **14.8.73** um **16.00** Uhr.
 Die Anordnungen über die Teilnahme am Dienst trifft der Vollzugsleiter.

Die Vollstreckung wird auf die Dauer von fünf Monaten zur Bewährung ausgesetzt.
 Gegen diese Disziplinarmaßnahme können Sie innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe, jedoch frühestens nach
 Ablauf einer Nacht, Beschwerde einlegen und begründen beim

(Ort, Stelle)
 Truppendienstgericht **Hord**, 2. Kammer, in **29 Gildenberg, Mecklenb.**
 Sie können die Beschwerde auch einlegen und begründen bei Ihrem nächsten Disziplinavorgesetzten
Kompaniechef I./Panzermelderegiment 34, Aurich, Schaperstr. 13a
 Die Beschwerde kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden. Wird sie schriftlich eingelegt, ist die Frist nur
 gewahrt, wenn die Beschwerde und die Begründung vor Ablauf der Frist bei der zur Einlegung zuständigen Stelle eingehen.

Unterschrift des Disziplinavorgesetzten
 [Blau markiertes Feld]

Dienstgrad
 [Blau markiertes Feld]

(3) Aufheftung für den Soldaten
 Form-Nr. 986/73-K Ver-Nr. 758-13-133-8793

Dieser Vermerk ist nur auf dem Nachschubweg zu besitzen.